

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/3709 –**

### **Förderung von Studierenden-Chip-Cards durch Bundesmittel**

Das ehemalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat 1998 den Städtewettbewerb „MEDIA@Komm“ ausgeschrieben (Bundesanzeiger vom 6. März 1998). Die Preisträger des Wettbewerbs, die 1999 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben worden sind, haben nun die Möglichkeit, ihre Konzepte für die Entwicklung und Einführung integrierter elektronischer Verwaltungsdienstleistungen umzusetzen.

1. Welche Hochschulen haben sich, ggf. in Kooperation mit Städten und Gemeinden, an dem Wettbewerb „MEDIA@Komm“ beworben?

Entsprechend der Ausschreibung haben sich Kommunen bzw. Stadtverwaltungen im Rahmen von Public-Private-Partnership beworben.

- 136 Städte und Gemeinden haben sich auf die Ausschreibung zum Städte-wettbewerb Multimedia von März 1998 mit Ideenskizzen beworben.
- 10 Städte wurden im Mai 1998 ausgewählt, um ihre Skizzen zu Konzepten auszuarbeiten: Berlin, Bremen, Dortmund, Esslingen, Karlsruhe, Kitzingen, Köln, Leipzig, Nürnberg, Rathenow.
- 3 Städte wurden im März 1999 prämiert, um ihre Konzepte bis 2002 umzusetzen: Bremen, Esslingen, Städteverbund Nürnberg.

2. Welche Hochschulen sind an der Umsetzung prämierter Projekte beteiligt?

An der Umsetzung des Bremer „-MEDIA@KOMM“-Projekts beteiligen sich die dort ansässigen Hochschulen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Juli 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

3. Haben die Projekte mit Hochschulbeteiligung u.a. die Einführung einer Studierenden-Chip-Card zum Gegenstand?

Die Einführung von Studierenden-Chipkarten ist nicht Gegenstand von „MEDIA@KOMM“. Gleichwohl sind in Bremen die Studierenden als Bürger der Stadt eine von mehreren Pilotgruppen für die Ausgabe von Signaturchipkarten zur Nutzung von öffentlichen Dienstleistungen.

4. Wenn ja, welchen Zweck soll die Einführung der Studierenden-Chip-Card erfüllen und welche Funktionen soll die Card im Einzelnen wahrnehmen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Gehört es zur Zielsetzung des Städtewettbewerbs „MEDIA@Komm“, die Einführung von Studierenden-Chip-Cards an Hochschulen zu fördern?

Die Einführung von Studierenden-Chipkarten ist – wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erläutert – nicht das Ziel von „MEDIA@KOMM“. Bei „MEDIA@KOMM“ steht der beschleunigte und breitenwirksame Aufbau elektronischer Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen auf Basis der digitalen Signatur im Vordergrund. In diesem Zusammenhang können auch Studierende eine Rolle spielen. Bei ihnen gibt es eine hohe Kompetenz für den Umgang mit den neuen Medien sowie häufige Kontakte zur Verwaltung, sie haben weitgehend Zugang zum Internet und sind meist sensible Nutzer, die auf Datenschutz und Datensicherheit achten.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welche Hochschulen unabhängig vom Städtewettbewerb „MEDIA@Komm“ Studierenden-Chip-Cards eingeführt haben, einführen oder einführen wollen?

Eine Reihe von Hochschulen wendet Systeme der von Bund und Ländern getragenen HIS Hochschul-Informationssystem GmbH beim Einsatz von Chipkarten an. Ein Überblick über diese Hochschulen wird als Anlage beigefügt. Wie viele Hochschulen darüber hinaus die Studierenden-Chip-Cards eingeführt haben bzw. sich noch in der Planungsphase befinden, ist im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht bekannt.

7. Wurden oder werden Mittel des Bundes zur Einführung der Studierenden-Chip-Cards verwendet, etwa im Rahmen des ausgelaufenen Hochschulsonderprogramms III oder im Rahmen der Programme zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft?

Spezielle Projekte des BMBF zur Einführung von Chipkarten an Hochschulen gibt es nicht. Im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III sind die Mittel des Bundes direkt den Ländern zuwiesen und in deren Zuständigkeit verausgabt worden. Für detaillierte Angaben zur Verwendung dieser Mittel für den Einsatz von Chipkarten an Hochschulen müsste eine spezielle Abfrage bei den Ländern gestartet werden.

Die HIS GmbH<sup>1)</sup>, die vom Bund mitfinanziert wird, unterstützt die Hochschulen bei der Einführung von Chipkartensystemen. Da diese Unterstützung in der Regel für die Hochschulen kostenlos ist, ist demzufolge der Bund an der Finanzierung dieser Systeme indirekt beteiligt. Nur wenn umfangreiche Ergänzungsprogrammierungen erforderlich sind, entstehen für die Hochschulen Kosten.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung von Studierenden-Chip-Cards an Hochschulen, insbesondere im Hinblick auf die Belange des Datenschutzes der Studentinnen und Studenten?

Die Chipkarten haben in der Regel eine Reihe von in den einzelnen Hochschulen unterschiedlichen Funktionen, die von Verwaltungsvorgängen über die Nutzung der Bibliothek bis zu Bezahlvorgängen in der Mensa oder beim Kopieren reichen.

Um den erforderlichen Datenschutz zu gewährleisten, werden heute im Gegensatz zu früheren Systemen nur sehr wenige Daten auf der Chipkarte gespeichert. Diese Daten dienen zur Identifikation der betreffenden Personen. Die eigentlichen personenbezogenen Daten befinden sich weiterhin in den Systemen der Hochschulverwaltungen und unterliegen dort den Datenschutzbestimmungen.

Zum Bezahlen werden vielfach aufladbare Chips ohne personenbezogene Daten genutzt.

9. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Einführung von Studierenden-Chip-Cards und der Diskussion über Studienkonten, Semesterguthaben und Studiengebühren, insbesondere soweit diese die Frage nach einer verlässlichen Registrierung kostenpflichtiger und kostenfreier Leistungen und Ausbildungsangebote aufwirft?

Wie begründet die Bundesregierung diese Sichtweise?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Einführung von Studierenden-Chip-Cards weitgehend unabhängig von der Diskussion über Studienkonten, Semesterguthaben und Studiengebühren. Studierenden-Chip-Cards sollen in erster Linie eine Vereinfachung für verschiedenste Dienstleistungen mit Hilfe neuer technischer Möglichkeiten darstellen, die die Hochschulen für die Studierenden erbringen. Die Gestaltung und Nutzung von Verfahren, die sich der Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechniken auch in Deutschland bedienen, um Kosten und Aufwand zu reduzieren und bürokratische Abläufe zu vereinfachen, wird grundsätzlich begrüßt. Es ist selbstverständlich, dass dabei die Bestimmungen des geltenden Datenschutzgesetzes beachtet werden.

---

<sup>1)</sup> Die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) ist ein gemeinnütziges, von Bund und Ländern gemeinsam getragenes Service-Unternehmen für die Hochschulen und die Hochschulverwaltungen. HIS wird zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern finanziert.

# QIS-Selbstbedienung und Chipkarten

Anlage

## Stand der Einführungen

(grau unterlegt bedeutet: Chipkarte ist in Nutzung)

Stand: 28.06.00

Hochschule	Status	SB ohne Chipk.	Chip-Karten Pfand	Ohne Personalisierung der ChipK.	Modul: SOS, ZUL	Modul: POS-S, POS-P	bez. Stud Geb.	Kopieren	Zu-gang	RZ	Bibl.	Mensa	ÖPNV	Sponsor	Lieferant/ Partner f. ChipK. / Sicherheit	HIS-Betreuer	Beginn Einf.
Aachen/Jüli. FH	B							J				J	J				
Augsburg U	P					POS-S										Jauer	
Berlin FU	P																
Berlin TU	P																
Berlin TFH	P				SOS										Orga	Jauer	
Bochum U	B				Eigen-Entw.		N			J	J		J		Interc.		
Bonn U	E	J			ZUL											Schramm	08/99
Bremen U	P																
Bremerhaven HS	P																
Chemnitz TU	E				SOS										Interc.	Jauer Schramm	04/98
Cottbus BTU	B				SOS		J								Interc.	Jauer	03/99
Dortmund U	E	J				POS-P									HiSecure	Jauer Schramm	09/99
Dresden HTW	B				SOS				J			(J)	J		Interc.	Jauer Schramm	05/98
Dresden TU	E				SOS		J						J		Schom	Jauer Schramm	12/98
Duisburg U	E	J				POS-S											
Eichstätt U	P					POS-P										Jauer	09/99
Erlangen-Nürnberg U	B	J				POS-P							N		Transon	Jauer	07/99

Hochschule	Status	SB ohne Chipk.	Chip-Karten Pfand	Ohne Personalisierung der ChipK.	Modul: SOS, ZUL	Modul: POS-S, POS-P	bez. Stud Geb.	Kopieren	Zugang	RZ	Bibl.	Mensa	ÖPNV	Sponsor	Lieferant/ Partner f. ChipK. / Sicherheit	HIS-Betreuer	Beginn Einf.
Esslingen FHT	?															Schramm	
Flensburg FH	E	J			ZUL											Schramm	05/00
Frankfurt/O U	B				SOS		J								Interc.	Jauer Schramm	07/99
Frankfurt FH	P																
Freiburg TU	P				SOS										Interc.	Jauer	07/98
Freiburg U	P					POS-P										Jauer Schramm	
Freiburg HM	B			J			J	N	(J)			N	N	Volksb.	Fischer El.		
Furtwangen FH	P																
Gießen FH	B	J				POS-S										Schramm	06/98
Göttingen U	P																
Hagen FernU	P					POS-P										Jauer	
Halle U	B				eigen Entw.		J								Schom.		
Hannover U	P					POS-S										Jauer	09/99
Hamburg U	B		10.--		SOS								J		Schom	Jauer	02/99
Hohenheim U	T	J				POS-P									HiSecure	Jauer	03/99
Kaiserslautern /Zweibrücken FH	P					POS-S									Fingerpr	Jauer	01/00
Kaiserslautern U	P					POS-S										Jauer	01/00
Kiel FH	E				SOS										Orga	Schramm	
Koblenz/Ld. U	P																
Leipzig HTW	B																
Leipzig U	B				SOS		(J)	J			(J)		J		Interc	Jauer Schramm	03/97
Lübeck FH	E				SOS											Schramm	
Lübeck MU	B				SOS		J								Interc	Schramm	03/00
Magdeburg U	P				SOS	POS-S									Schom	Jauer	06/98
Mannheim U	P														Interc.	Schramm Jauer	09/99
Offenburg FH	B				SOS		J	J				J			Interc.	Jauer	03/99
Pforzheim FH	B				SOS			J					J		Interc.	Jauer	09/99
Rhein/Sieg FH	E				SOS										Interc.	Schramm	05/00
Schmalkld. FH	P														Interc.	Schramm	

Hochschule	Status	SB ohne Chipk.	Chip-Karten Pfand	Ohne Personalisierung der Chipk.	Modul: SOS, ZUL	Modul: POS-S, POS-P	bez. Stud Geb.	Kopieren	Zu-gang	RZ	Bibl.	Mensa	ÖPNV	Sponsor	Lieferant/ Partner f. ChipK. / Sicherheit	HIS-Betreuer	Beginn Einf.
Schwäb.Gmd. PH	P																
Stuttgart FHT	B				(SOS)			J									
Trier U	B		20.--		SOS								J		Interc.	Jauer Schramm	10/97
Tübingen U	B				SOS										Interc.	Jauer	11/98
Ulm U	P																
Weimar U	P																
Wernigerode FH	B	J				POS-S										Schramm	06/98
Wiesbaden FH	P																
Wismar FH	B				SOS			J				J			Interc.	Jauer	07/99
Würzburg U	E			J	SOS	POS-P							N		Interc. Transon	Schramm	09/98
Zittau/Görl. FH	B				SOS		J	J	J						Schom	Jauer	06/98

**Legende:**

J = Ja, zutreffend, N = Nein, nicht zutreffend

**Status** A abgebrochen  
 B in Betrieb  
 E in Einführung  
 P in Planung  
 T im Test

**SB Ohne Chipkarte:** die Hochschule nutzt Selbstbedienungsfunktionen ohne Chipkarte

**Chipkartenpfand:** die Studierenden entrichten ein einmaligen Pfand für die Chipkarte

**Ohne Personalisierung der Chipk.:** Es wird zwar eine Chipkarte genutzt, jedoch werden weder in den Chip, noch auf den Kartenkörper persönliche Daten des Studierenden eingetragen. Statt dessen wird die Seriennummer der vom Studierenden vorgelegten Chipkarte (z.B. die Seriennummer des Mensakartenchips) in der Studentendatenbank (HSSOS) gespeichert.

**SOS Modul von HIS:** umfasst i.d.R. folgende Funktionen: Rückmeldung, Ausweis-Gültigkeit-Aktualisieren (ÖPNV), Adressänderung, Druck von Bescheinigungen.

**POS-P Modul von HIS:** umfasst Prüferfunktionen z.Zt. Eingabe von Prüfungsnoten, Statistiken

**POS-S Modul von HIS:** umfasst Studentenfunktionen z.Zt.: Prüfungsanmeldung, Notenspiegel

**Bez.Stud Geb.:** Bezahlen von Semestergebühren aus der Geldbörse der Chipkarte. (J) bedeutet das Bezahlen erfolgt mit Unterstützung der Chipkarte, aber nicht aus der Geldbörse.

**Kopieren:** An Kopiergeräten kann mit der Chipkarte bezahlt werden.

**Zugang:** Die Zugangskontrolle zu Räumen, Parkplätzen erfolgt über die Chipkarte, auch für Bedienstete nutzbar.

**RZ:** Über die Chipkarte wird der Zugang zu Rechnern ... kontrolliert, auch für Bedienstete nutzbar.

**Bibl.:** In der Bibliothek wird die Chipkarte zum Bezahlen oder zur Buchausleihe genutzt. Verzeichnet sind nur solche Anwendungsfälle, die ein Chipkartenlesegerät nutzen. Im Regelfall sind Bibl.-Nummer oder Barcode lediglich auf dem Kartenkörper aufgedruckt. (Keine Chip-Nutzung!).

**Mensa:** Nutzung der Geldbörse der Chipkarte für Bezahlen in der Mensa

**ÖPNV:** Die Chipkarte gilt zugleich als Berechtigungsausweis für den öffentlichen Personen-Nahverkehr. Diese Berechtigung ist in allen Fällen nicht im Chipeingetragen sondern auf dem Kartenkörper und kann semesterabhängig überschrieben werden.

#### **Anmerkungen:**

*Die Chipkartenplanungen der Hochschulen sehen weitere Nutzungen vor. Diese sind teilweise bereits in Betrieb wie z.B. an der Uni Tübingen die Gleitzeiterfassung der Bediensteten.*

*Unterschiedliche Chiptechnologien sind im Einsatz. Derzeit werden Karten mit zwei Chips favorisiert, von denen einer berührungslos arbeitet. Berührungslose Chips weisen Vorteile bei der Zugangskontrolle und beim Bezahlen auf.*

